

Deutschland: Fotokopierpapier

Rahmenvereinbarung über den Kauf und die Lieferung von Kopierpapier, Briefumschläge und Versandtaschen für die Gesamtverwaltung und Eigenbetriebe der Stadt Wuppertal sowie für die Wuppertaler Schulen

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

1 Beschaffer

1.1 Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Stadt Wuppertal

Rechtsform des Erwerbers: Lokale Gebietskörperschaft

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2 Verfahren

2.1 Verfahren

Titel: Rahmenvereinbarung über den Kauf und die Lieferung von Kopierpapier, Briefumschläge und Versandtaschen für die Gesamtverwaltung und Eigenbetriebe der Stadt Wuppertal sowie für die Wuppertaler Schulen

Beschreibung: Rahmenvereinbarung über den Kauf und die Lieferung von Kopierpapier, Briefumschläge und Versandtaschen für die Gesamtverwaltung und Eigenbetriebe der Stadt Wuppertal sowie für die Wuppertaler Schulen Die Ausschreibung ist in drei Lose aufgeteilt. Los 1: Kopierpapier - Gesamtverwaltung und Eigenbetriebe Los 2: Briefumschläge und Versandtaschen für Gesamtverwaltung, Eigenbetriebe und Wuppertaler Schulen Los 3: Kopierpapier Wuppertaler Schulen

Kennung des Verfahrens: 316422db-cd71-40cb-a09a-bb7948f27827

Interne Kennung: L-0299-25

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Lieferungen

Hauptinstufung (cpv): 30197643 Fotokopierpapier

Zusätzliche Einstufung (cpv): 30199230 Briefumschläge

2.1.2 Erfüllungsort

Stadt: Wuppertal

Postleitzahl: 42275

Land, Gliederung (NUTS): Wuppertal, Kreisfreie Stadt (DEA1A)

Land: Deutschland

2.1.4 Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Unterlagen die mit dem Angebot eingereicht werden müssen, sind in der Anlage "Leistungsbeschreibung" zu finden. Der Nachweis der Eignung kann auch durch die Eintragung in ein Präqualifikationsverzeichnis (PQV) geführt werden. Im Falle des Eignungsnachweises durch die Eintragung in ein PQV werden Unterlagen zum Nachweis der Eignung, die laut dieser Auftragsbekanntmachung mit dem Angebot einzureichen sind, nicht nachgefordert. Der Bieter ist verpflichtet sicherzustellen, dass die geforderten Eignungsnachweise Bestandteil des PQV sind. Sollten die im PQV hinterlegten Eignungsnachweise nicht die in dieser Auftragsbekanntmachung geforderten Eigenerklärungen und Bescheinigungen enthalten und / oder die geforderten Mindestkriterien nicht erfüllen, muss der Bieter seinem Angebot die erforderlichen Eignungsnachweise

beifügen. Erfüllen die zur Angebotsabgabe vorgelegten Unterlagen nicht die geforderten Mindestkriterien für die Eignung, wird das Angebot ausgeschlossen. Gleiches gilt für Unterlagen zum Nachweis der Eignung, die laut dieser Auftragsbekanntmachung auf Anforderung einzureichen sind, wenn der Bieter den Nachweis der Eignung durch die Eintragung in PQV erbringen möchte.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

2.1.5 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Höchstzahl der Lose, für die ein Bieter Angebote einreichen kann: 3

Auftragsbedingungen:

Höchstzahl der Lose, für die Aufträge an einen Bieter vergeben werden können: 3

2.1.6 Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung

Verstoß gegen die in den rein innerstaatlichen Ausschlussgründen verankerten Verpflichtungen: Es gelten die Ausschlussgründe gem. § 57 VgV sowie dieser Auftragsbekanntmachung.

5 Los

5.1 Technische ID des Loses: LOT-0001

Titel: Kopierpapier Gesamtverwaltung

Beschreibung: Rahmenvereinbarung über den Kauf und die Lieferung von Kopierpapier, Briefumschläge und Versandtaschen für die Gesamtverwaltung und Eigenbetriebe der Stadt Wuppertal sowie für die Wuppertaler Schulen. Gegenstand dieses Loses ist der Rahmenvertrag für Kopierpapier für die Gesamtverwaltung und die Eigenbetriebe der Stadt Wuppertal. Die Ausschreibung ist in drei Lose aufgeteilt.

Interne Kennung: 1

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Lieferungen

Haupteinstufig (cpv): 30197643 Fotokopierpapier

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Der Rahmenvertrag wird mit einer Laufzeit von 12 Monaten abgeschlossen und tritt mit der Zuschlagserteilung in Kraft. Dieser verlängert sich jeweils automatisch um weitere 12 Monate, sofern der Auftraggeber nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit schriftlich kündigt. Die Möglichkeit der stillschweigenden Verlängerung besteht bis zu einer Gesamtdauer von maximal 4 Jahren. Alternativ endet der Vertrag spätestens mit Erreichen des festgelegten Höchstauftragsvolumens in Höhe von 615.978,94 € netto für alle Lose.

5.1.2 Erfüllungsort

Stadt: Wuppertal

Postleitzahl: 42275

Land, Gliederung (NUTS): Wuppertal, Kreisfreie Stadt (DEA1A)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen:

5.1.3 Geschätzte Dauer

Laufzeit: 48 Monat

5.1.4 Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 3

Weitere Informationen zur Verlängerung: Los 1 (Kopierpapier - Gesamtverwaltung und Eigenbetriebe):

Höchstauftagsvolumen: 266.547,81 € netto

5.1.5 Wert

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 266 547,81 Euro

5.1.6 Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme: Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9 Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung: Mit dem Angebot ist einzureichen: "UVgO-VgV_Bietererklaerung-06-2022" : Der Bieter hat das vorliegende Dokument auszufüllen. Dieses Dokument umfasst folgende Angaben und Erklärungen: - Es sind Angaben zum Unternehmen einzureichen. - Erklärung über Eintragung im Präqualifikationsverzeichnis

Kriterium: Muster, Beschreibungen oder Fotos ohne Echtheitszertifikat

Beschreibung: - Produktblätter sind mit dem Angebot einzureichen. - Einreichung eines Produktkatalog mit Listenpreise Auf Anforderung des Auftraggebers sind ihm zu den im Angebot angebotenen Produkten unentgeltliche Muster (Lieferung frei Verwendungsstelle) innerhalb von sieben Tagen nach Anforderung zur Verfügung zu stellen.

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Arbeiten

*Beschreibung: Der Bieter weist seine technische und berufliche Leistungsfähigkeit durch die Vorlage von mindestens zwei (2) Referenzen über gleichwertige, abgeschlossene Aufträge innerhalb der letzten drei Jahre nach. Die Referenzen müssen in Art und Umfang vergleichbar sein und folgende Angaben enthalten: • Ausführungsort • Anschrift • Auftraggeber • Netto-Jahresumsatz pro Jahr • Auftragsdauer • Ansprechpartner*in mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse Mindestens eine der genannten Referenzen muss nachweislich von einer Kommune (z. B. Stadt oder Gemeinde) als Auftraggeber stammen.*

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung: Es ist die Eigenerklärung zur VERORDNUNG (EU) 2022/576 DES RATES vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren (Art. 5k EU-VO Nr. 833/2014) einzureichen. Hierfür ist das Dokument: Eigenerklärung Sanktions-VO zu verwenden und mit dem Angebot ausgefüllt einzureichen.

5.1.10 Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Beschreibung: Der Preis wird mit 100% gewertet

5.1.11 Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 12/01/2026 23:59 +01:00

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.meinauftrag.rib.de/public/DetailsByPlatformIdAndTenderId/platformId/5/tenderId/150028>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

Name: <https://www.meinauftrag.rib.de>

URL: <https://www.meinauftrag.rib.de>

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.meinauftrag.rib.de>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 19/01/2026 09:45 +01:00

Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss: 60 Tag

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Die AG weist darauf hin, dass er sich das Recht vorbehält, Aufklärungen nach § 15 Abs. 5 VgV sowie Nachforderungen nach § 56 Abs. 2 VgV vorzunehmen. Die Bieter haben ausdrücklich kein Recht auf die Durchführung einer Aufklärung oder Nachforderung im oben genannten Sinne.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungsdatum: 19/01/2026 09:45 +01:00

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15 Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Höchstzahl der Teilnehmer: 1

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Nachprüfungsstelle

Informationen über die Überprüfungsfristen: Informationen über die Überprüfungsfristen: (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein, nach § 160 GWB; (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht; (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit: 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers,

einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. 2 Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt. Nach § 135 GWB: (1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1) gegen § 134 verstoßen hat oder 2) den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist. (2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union; (3) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 Nummer 2 tritt nicht ein, wenn: 1) der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist, 2) der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen, und 3) der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens 10 Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde. Die Bekanntmachung nach Satz 1 Nummer 2 muss den Namen und die Kontaktdaten des öffentlichen Auftraggebers, die Beschreibung des Vertragsgegenstands, die Begründung der Entscheidung des Auftraggebers, den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zu vergeben, und den Namen und die Kontaktdaten des Unternehmens, das den Zuschlag erhalten soll, umfassen.

5.1 Technische ID des Loses: LOT-0002

Titel: Briefumschläge und Versandtaschen

Beschreibung: Rahmenvereinbarung über den Kauf und die Lieferung von Kopierpapier, Briefumschläge und Versandtaschen für die Gesamtverwaltung und Eigenbetriebe der Stadt Wuppertal sowie für die Wuppertaler Schulen. Gegenstand dieses Loses ist der Rahmenvertrag für Briefumschläge und Versandtaschen für die Gesamtverwaltung, Eigenbetriebe und Wuppertaler Schulen. Die Ausschreibung ist in drei Lose aufgeteilt.

Interne Kennung: 2

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Lieferungen

Haupteinstufung (cpv): 30199230 Briefumschläge

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Der Rahmenvertrag wird mit einer Laufzeit von 12 Monaten abgeschlossen und tritt mit der Zuschlagserteilung in Kraft. Dieser verlängert sich jeweils automatisch um weitere 12 Monate, sofern der Auftraggeber nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit schriftlich kündigt. Die Möglichkeit der stillschweigenden Verlängerung besteht bis zu einer Gesamtdauer von maximal 4 Jahren. Alternativ endet der Vertrag spätestens mit Erreichen des festgelegten Höchstauftragsvolumens in Höhe von 615.978,94 € netto für alle Lose.

5.1.2 Erfüllungsort

Stadt: Wuppertal

Postleitzahl: 42275

Land, Gliederung (NUTS): Wuppertal, Kreisfreie Stadt (DEA1A)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen:

5.1.3 Geschätzte Dauer

Laufzeit: 48 Monat

5.1.4 Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 3

Weitere Informationen zur Verlängerung: Los 2 (Briefumschläge und Versandtaschen für Gesamtverwaltung, Eigenbetriebe und Wuppertaler Schulen): Höchstaufragsvolumen: 49.198,41€ netto

5.1.5 Wert

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 49 198,41 Euro

5.1.6 Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme: Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9 Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung: Mit dem Angebot ist einzureichen: "UVgO-VgV_Bietererklaerung-06-2022" : Der Bieter hat das vorliegende Dokument auszufüllen. Dieses Dokument umfasst folgende Angaben und Erklärungen: - Es sind Angaben zum Unternehmen einzureichen. - Erklärung über Eintragung im Präqualifikationsverzeichnis

Kriterium: Muster, Beschreibungen oder Fotos ohne Echtheitszertifikat

Beschreibung: - Produktblätter sind mit dem Angebot einzureichen. - Einreichung eines Produktkatalog mit Listenpreise Auf Anforderung des Auftraggebers sind ihm zu den im Angebot angebotenen Produkten unentgeltliche Muster (Lieferung frei Verwendungsstelle) innerhalb von sieben Tagen nach Anforderung zur Verfügung zu stellen.

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Arbeiten

*Beschreibung: Der Bieter weist seine technische und berufliche Leistungsfähigkeit durch die Vorlage von mindestens zwei (2) Referenzen über gleichwertige, abgeschlossene Aufträge innerhalb der letzten drei Jahre nach. Die Referenzen müssen in Art und Umfang vergleichbar sein und folgende Angaben enthalten: • Ausführungsort • Anschrift • Auftraggeber • Netto-Jahresumsatz pro Jahr • Auftragsdauer • Ansprechpartner*in mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse Mindestens eine der genannten Referenzen muss nachweislich von einer Kommune (z. B. Stadt oder Gemeinde) als Auftraggeber stammen.*

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung: Es ist die Eigenerklärung zur VERORDNUNG (EU) 2022/576 DES RATES vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren (Art. 5k EU-VO Nr. 833/2014) einzureichen. Hierfür ist das Dokument: Eigenerklärung Sanktions-VO zu verwenden und mit dem Angebot ausgefüllt einzureichen.

5.1.10 Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Beschreibung: Der Preis wird mit 100% gewertet

5.1.11 Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 12/01/2026 23:59 +01:00

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.meinauftrag.rib.de/public/DetailsByPlatformIdAndTenderId/platformId/5/tenderId/150028>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

Name: <https://www.meinauftrag.rib.de>

URL: <https://www.meinauftrag.rib.de>

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.meinauftrag.rib.de>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 19/01/2026 09:45 +01:00

Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss: 60 Tag

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Die AG weist darauf hin, dass er sich das Recht vorbehält, Aufklärungen nach § 15 Abs. 5 VgV sowie Nachforderungen nach § 56 Abs. 2 VgV vorzunehmen. Die Bieter haben ausdrücklich kein Recht auf die Durchführung einer Aufklärung oder Nachforderung im oben genannten Sinne.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungsdatum: 19/01/2026 09:45 +01:00

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15 Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Höchstzahl der Teilnehmer: 1

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Nachprüfungsstelle

Informationen über die Überprüfungsfristen: Informationen über die Überprüfungsfristen: (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein, nach § 160 GWB; (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht; (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit: 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers,

einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. 2 Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt. Nach § 135 GWB: (1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1) gegen § 134 verstoßen hat oder 2) den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist. (2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union; (3) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 Nummer 2 tritt nicht ein, wenn: 1) der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist, 2) der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen, und 3) der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens 10 Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde. Die Bekanntmachung nach Satz 1 Nummer 2 muss den Namen und die Kontaktdaten des öffentlichen Auftraggebers, die Beschreibung des Vertragsgegenstands, die Begründung der Entscheidung des Auftraggebers, den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zu vergeben, und den Namen und die Kontaktdaten des Unternehmens, das den Zuschlag erhalten soll, umfassen.

5.1 Technische ID des Loses: LOT-0003

Titel: Kopierpapier Wuppertaler Schulen

Beschreibung: Rahmenvereinbarung über den Kauf und die Lieferung von Kopierpapier, Briefumschläge und Versandtaschen für die Gesamtverwaltung und Eigenbetriebe der Stadt Wuppertal sowie für die Wuppertaler Schulen. Gegenstand dieses Loses ist der Rahmenvertrag für Kopierpapier für Wuppertaler Schulen. Die Ausschreibung ist in drei Lose aufgeteilt.

Interne Kennung: 3

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Lieferungen

Hauptinstufung (cpv): 30197643 Fotokopierpapier

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Der Rahmenvertrag wird mit einer Laufzeit von 12 Monaten abgeschlossen und tritt mit der Zuschlagserteilung in Kraft. Dieser verlängert sich jeweils automatisch um weitere 12 Monate, sofern der Auftraggeber nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit schriftlich kündigt. Die Möglichkeit der stillschweigenden Verlängerung besteht bis zu einer Gesamtdauer von maximal 4 Jahren. Alternativ endet der Vertrag spätestens mit Erreichen des festgelegten Höchstauftragsvolumens in Höhe von 615.978,94 € netto für alle Lose.

5.1.2 Erfüllungsort

Stadt: Wuppertal

Postleitzahl: 42275

Land, Gliederung (NUTS): Wuppertal, Kreisfreie Stadt (DEA1A)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen:

5.1.3 Geschätzte Dauer

Laufzeit: 48 Monat

5.1.4 Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 3

Weitere Informationen zur Verlängerung: Los 3 (Kopierpapier Wuppertaler Schulen): 300.232,72 € netto

5.1.5 Wert

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 300 232,72 Euro

5.1.6 Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme: Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9 Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung: Mit dem Angebot ist einzureichen: "UVgO-VgV_Bietererklaerung-06-2022" : Der Bieter hat das vorliegende Dokument auszufüllen. Dieses Dokument umfasst folgende Angaben und Erklärungen: - Es sind Angaben zum Unternehmen einzureichen. - Erklärung über Eintragung im Präqualifikationsverzeichnis

Kriterium: Muster, Beschreibungen oder Fotos ohne Echtheitszertifikat

Beschreibung: - Produktblätter sind mit dem Angebot einzureichen. - Einreichung eines Produktkatalog mit Listenpreise Auf Anforderung des Auftraggebers sind ihm zu den im Angebot angebotenen Produkten unentgeltliche Muster (Lieferung frei Verwendungsstelle) innerhalb von sieben Tagen nach Anforderung zur Verfügung zu stellen.

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Arbeiten

*Beschreibung: Der Bieter weist seine technische und berufliche Leistungsfähigkeit durch die Vorlage von mindestens zwei (2) Referenzen über gleichwertige, abgeschlossene Aufträge innerhalb der letzten drei Jahre nach. Die Referenzen müssen in Art und Umfang vergleichbar sein und folgende Angaben enthalten: • Ausführungsart • Anschrift • Auftraggeber • Netto-Jahresumsatz pro Jahr • Auftragsdauer • Ansprechpartner*in mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse Mindestens eine der genannten Referenzen muss nachweislich von einer Kommune (z. B. Stadt oder Gemeinde) als Auftraggeber stammen.*

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung: Es ist die Eigenerklärung zur VERORDNUNG (EU) 2022/576 DES RATES vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren (Art. 5k EU-VO Nr. 833/2014) einzureichen. Hierfür ist das Dokument: Eigenerklärung Sanktions-VO zu verwenden und mit dem Angebot ausgefüllt einzureichen.

5.1.10 Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Beschreibung: Der Preis wird mit 100% gewertet

5.1.11 Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 12/01/2026 23:59 +01:00

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.meinauftrag.rib.de/public/DetailsByPlatformIdAndTenderId/platformId/5/tenderId/150028>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

Name: <https://www.meinauftrag.rib.de>

URL: <https://www.meinauftrag.rib.de>

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.meinauftrag.rib.de>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 19/01/2026 09:45 +01:00

Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss: 60 Tag

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Die AG weist darauf hin, dass er sich das Recht vorbehält, Aufklärungen nach § 15 Abs. 5 VgV sowie Nachforderungen nach § 56 Abs. 2 VgV vorzunehmen. Die Bieter haben ausdrücklich kein Recht auf die Durchführung einer Aufklärung oder Nachforderung im oben genannten Sinne.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungsdatum: 19/01/2026 09:45 +01:00

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15 Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Höchstzahl der Teilnehmer: 1

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Nachprüfungsstelle

Informationen über die Überprüfungsfristen: Informationen über die Überprüfungsfristen: (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein, nach § 160 GWB; (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht; (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit: 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. 2 Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der

Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt. Nach § 135 GWB: (1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1) gegen § 134 verstoßen hat oder 2) den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist. (2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union; (3) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 Nummer 2 tritt nicht ein, wenn: 1) der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist, 2) der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen, und 3) der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens 10 Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde. Die Bekanntmachung nach Satz 1 Nummer 2 muss den Namen und die Kontaktdaten des öffentlichen Auftraggebers, die Beschreibung des Vertragsgegenstands, die Begründung der Entscheidung des Auftraggebers, den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zu vergeben, und den Namen und die Kontaktdaten des Unternehmens, das den Zuschlag erhalten soll, umfassen.

8 Organisationen

8.1 ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Stadt Wuppertal

Registrierungsnummer: t:02025630

Abteilung: Zentrale Vergabestelle (R. 004.3)

Postanschrift: Johannes-Rau-Platz 1

Stadt: Wuppertal

Postleitzahl: 42275

Land, Gliederung (NUTS): Wuppertal, Kreisfreie Stadt (DEA1A)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Zentrale Vergabestelle (R. 004.3)

E-Mail: sb.zentrale-vergabestelle@stadt.wuppertal.de

Telefon: 000

Fax: +49 2025638536

Internetadresse: <https://www.vergabe.rib.de/wuppertal/>

Profil des Erwerbers: <https://www.wuppertal.de>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

8.1 ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Nachprüfungsstelle

Registrierungsnummer: t:02211473055

Abteilung: Vergabekammer Rheinland über Bezirksregierung Köln

Postanschrift: Zeughausstrasse 2-10

Stadt: Köln

Postleitzahl: 50667

Land, Gliederung (NUTS): Köln, Kreisfreie Stadt (DEA23)

Land: Deutschland

E-Mail: VKRheinland@bezreg-koeln.nrw.de

Telefon: 000

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: a1ab037b-bc1a-4184-b290-23d5af222f30 - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 18/12/2025 07:47 +01:00

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch